



«Einwanderung in unser Sozialsystem»: Moret.

Nach der «Pensionierung» als Sozialfall zehren die Eltern schliesslich noch 20 Jahre von der AHV-Mindestrente mit Ergänzungsleistungen. Das kostet nochmals mindestens 1,12 Millionen Franken.

Fazit: Die Kosten für die vierköpfige afghanische Familie betragen gegen 5 Millionen Franken, mit den gewöhnlichen Schulkosten liegen sie schon deutlich darüber. Dies alles unter der Voraussetzung, dass die Mitglieder einigermaßen gesund bleiben.

Nehmen wir indes an, dass die Eheleute die letzten fünf Lebensjahre im Pflegeheim verbringen, verursacht dies pro Person und Monat weitere 7000 Franken, wobei die Wohnungsausgaben in diesem Fall abzuziehen sind. Der Zusatzbetrag nach diesem Abzug beläuft sich auf rund 765 000 Franken. Damit kratzt der Gesamtbetrag bereits an der 6-Millionen-Marke.

Die Frage ist sodann, was mit den Kindern weiter passiert. Die Erfahrung zeige, dass Sozialhilfeabhängigkeit nicht selten «vererbt» werde, sagt Barbara Steinemann (SVP), Nationalrätin und Mitglied der Sozialbehörde von Regensdorf. Wäre dies bei den afghanischen Zwillingen der Fall, dann gälte für sie ab dem Erreichen des Erwachsenenalters das Rechenbeispiel unseres Eritreers – sprich: Es kämen nochmals mehrere Millionen Franken pro Person hinzu. Die Gesamtkosten für die vierköpfige Familie lägen dann bereits im zweistelligen Millionenbereich.

Arbeitspflicht und Steuergutschriften

Eine wirkliche Vollkostenrechnung sind unsere Beispiele aber noch immer nicht. Sozialfachmann Rüegg weist darauf hin, dass «niemand den Arbeitsaufwand der Verwaltung kennt».



«Strom an Migranten reisst nicht ab»: Steinemann.

Ein Heer von kommunalen, kantonalen und Bundesbeamten – von den Ausländer- und Sozialbehörden bis zu den Gerichten und der Polizei – beschäftige sich ständig mit den Fällen.

Sicher sei am Ende des Tages nur, dass die Kosten, die ein solcher Sozialfall verursache, höher seien als das, was ein Schweizer im Durchschnitt verdient. «Die Ansätze der Sozialhilfe sind viel zu hoch», kritisiert Rüegg. Es bestehe «gar kein Anreiz zum Arbeiten».

Ähnlich sind die Erfahrungen von Barbara Steinemann: «Selbst wenn die Leute aus der Sozialhilfe rauswollen, lohnt es sich nicht.» In den Branchen, auf welche die Arbeitsintegra-

tionsprogramme zugeschnitten seien – Gastronomie, Reinigung, Landwirtschaft –, lägen die Löhne in der Regel unter dem, was der Sozialstaat zur Verfügung stelle, ohne dass die Bezüger einen Finger krümmen müssten. Die grosszügigen Sozialleistungen seien denn auch «der Grund, dass die Asylanten nicht im kriegsfreien Bulgarien Halt machen oder das sichere Spanien anpeilen», sagt Steinemann.

«Selbst wenn die Leute aus der Sozialhilfe rauswollen, lohnt es sich nicht.»

«Und dass der Strom an Migranten aus der Dritten Welt nicht abreisst.»

Gemeinden und Kantone ächzen schon längst unter den Folgekosten der unverantwortlichen Berner Asylpolitik. Denn allein auf diesem Weg entlässt der Bund jährlich 10 000 bis 15 000 Personen in ihren Verantwortungsbereich. Was wäre also zu tun? Wo müsste man ansetzen, um die unkontrolliert anwachsenden Kosten und die mehr oder weniger direkte Einwanderung in den Sozialstaat zu reduzieren?

Für Christoph Rüegg ist klar: Die Leistungen müssten deutlich heruntergeschraubt werden. Überdies sollte man die Integration «konsequent einfordern» und eine Arbeitspflicht für Sozialbezüger einführen, wie dies gewisse Städte in den Niederlanden getan hätten. Dort hätten sich die Fallzahlen innert dreier Jahre um 60 bis 80 Prozent verringert. Mit anderen Worten: Sobald sich die Leute für den Erhalt der Sozialhilfe anstrengen müssen, verliert diese für die Mehrheit jegliche Attraktivität – offenbar finden sie dann auch problemlos ein wirtschaftliches Auskommen und können auf eigenen Beinen stehen.

Der Sozialjurist und -praktiker denkt auch über einen Systemwechsel nach dem Modell der USA nach, wo sogenannte Steuergutschriften verliehen werden. Dies funktioniere so: Wer arbeitet, aber trotzdem unter dem Existenzminimum bleibt, wird vom Staat unterstützt und auf dieses Niveau angehoben. Wer hingegen nicht arbeitet, muss mit einer deutlich weniger bequemen sozialen Hängematte rechnen als hierzulande. Er erhält gerade genug, damit er nicht verhungert, und eine einfache Unterkunft, aber keinesfalls diese umfassende Vollkaskoausstattung wie im Schlaraffenland Schweiz.

Auch in der Gemeinde Oberglatt, sagt Christoph Rüegg, gebe es spektakuläre Spezialfälle, die pro Jahr Hunderttausende von Franken verschlingen. Für die Gesamtkosten des Sozialsystems seien sie aber nicht entscheidend. Die Sozialausgaben liefen wegen der Masse jener völlig durchschnittlichen Fälle aus dem Ruder, die wir hier beispielhaft dargestellt haben. Man könne es auch so sagen: «Das Verrückte ist das Normale.» ○

DIE SCHÖNSTEN ORTE DER WELT

Okavangodelta

Werner Vogt, Kommunikationsberater

Der Reisende im Okavangodelta von Botswana kommt dem, was man das Paradies auf Erden nennen könnte, sehr nahe. Eine Landschaft, die von Land in Wasser übergeht und umgekehrt. Tausende von Elefanten, Büffeln, Antilopen, Zebras, Giraffen, Löwen und Leoparden tummeln sich darin, nicht zu reden von den 400 Vogelarten, die dort vorkommen. Die Game Lodges bieten Luxus pur. Das Beste vom Besten ist es aber, dieses einzigartige Naturparadies mit dem Pferd zu ergründen, starke und guttrainierte Pferde aller Rassen pflügen mit den Gästen im verstärkten Galopp die überfluteten Ebenen, und man denkt: «Jeden Moment hebt Pegasus ab.»

